



# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung 60/2022

## des Gemeinderates Vilgertshofen

vom 24.10.2022

im Sitzungssaal des Rathauses Vilgertshofen

---

**Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Albert Thurner  
**Schriftführer:** Regina Erdt  
**Sitzungsbeginn und -ende:** 19:30 Uhr - 21:00 Uhr

**Anwesende Mitglieder:**

Lindauer sen. Josef  
Dr. Pilz Klaus  
Bartl Heinrich  
Dangel Mario  
Erdt Stefan  
Erhard jun. Franz  
Dr. Friedl Peter  
Hieber Stefan  
Müller Markus  
Schmid Anton  
Schwenk Markus  
Sturm Alexander

**Entschuldigt fehlte/n:**

Karmann Beate  
Koch Brigitte

**Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:**

Eugen Schäfer und Mattias Rautenstrauch, LENA Service GmbH (zu TOP 6)

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte stellte der Erste Bürgermeister Dr. Albert Thurner die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

---

## Tagesordnung:

- 60/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung
- 60/2 Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) zum Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück FINr. 236/33 der Gem. Pflugdorf (Ahornweg 14)
- 60/3 Bauantrag: Errichtung eines EFH mit Carport FINr. 93/7 Mundraching Flößerstraße 14
- 60/4 Bauanträge zum Neubau von vier Einfamilienhäusern auf dem Grundstück FINr. 50/6 (und FINr. 50/5) der Gemarkung Pflugdorf (Rathausstraße 17, 19); Wiedervorlage
- 60/5 4. Änderung des Bebauungsplans Pflugdorf St.-Leonhard-Straße; Aufstellungsbeschluss
- 60/6 Erweiterung des Nahwärmenetzes Pflugdorf-Stadt; Vorstellung der überarbeiteten Kalkulation
- 60/7 Dauerhafte Sperrung "Lindenweg"
- 60/8 Dauerhafte Sperrung "Vilgertshofer Straße"
- 60/9 Bestätigung des 2. Feuerwehrkommandanten der Freiw. Feuerwehr Issing gem. Art. 8 BayFwG
- 60/10 Betriebskostenzuschuss der Gemeinde für das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Landsberg am Lech
- 60/11 Informationen für den Gemeinderat
- 60/12 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

## 60/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung

### **Sachverhalt:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2022 wurde allen GRM zugeschickt.

Es wird angemerkt, dass bei zwei TOP die Abstimmungsergebnisse fehlen. Dies muss nachgetragen werden,

### **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2022 wird mit der Ergänzung der fehlenden Abstimmungsergebnisse genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

---

## 60/2 Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) zum Wohnhausneubau mit Garage auf dem Grundstück FINr. 236/33 der Gem. Pflugdorf (Ahornweg 14)

### **Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat wird der Bauantrag zur Kenntnis gegeben.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 30 Abs. 1 BauGB i.V.m. dem Bebauungsplan „Pflugdorf - Ahornweg“.

Eine Befreiung vom Bebauungsplan wird nicht beantragt, sodass die Genehmigungsfreistellung erklärt werden könnte.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Genehmigungsfreistellung zu erklären

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

GRM Schmid nimmt als Angehöriger nicht an der Abstimmung teil.

---

## 60/3 Bauantrag: Errichtung eines EFH mit Carport FINr. 93/7 Mundraching Flößerstraße 14

### **Sachverhalt:**

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 30 BauGB i.V.m. dem Bebauungsplan „Mundraching Kapellenweg/Dobelweg/Grafenleitenstraße/Flößerstraße“.

In Bezug auf die GRZ wird wegen einer geringfügigen Überschreitung eine Befreiung beantragt.

Die Gebäudegrundfläche (178,74 qm+13,55qm=192,29 qm, was bei einer Grundstücksgröße von 719 einer GRZ von 0,267 entspricht) überschreitet die lt. BPlan zulässige GRZ von 0,25 um ca. 7%. In der Begründung zur Befreiung wird dargelegt, dass der Carport und der Eingangsbereich extensiv begrünt wird, so dass die Bodenfunktion nur teilweise beeinträchtigt wird.

Über die Befreiung entscheidet das LRA im Baugenehmigungsverfahren im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Die Abstandsflächen werden eingehalten durch Abstandflächenübernahme.

Mehrere GRM sehen in Bezug auf die beantragte Befreiung Unklarheiten bei der Bezifferung der GRZ und GFZ. Dies soll vor einer Beschlussfassung geklärt werden. Außerdem sind im Bauantrag noch die eingeplanten Baumaterialien nachzutragen.

Die Beschlussfassung wird vertagt.

---

**60/4    Bauanträge zum Neubau von vier Einfamilienhäusern auf dem Grundstück FINr. 50/6 (und FINr. 50/5) der Gemarkung Pflugdorf (Rathausstraße 17, 19); Wiedervorlage**

**Sachverhalt:**

Auf die vorgehenden Beratungen in der Sitzung vom 19.09.2022 wird Bezug genommen. Wie dem Gemeinderat bereits mitgeteilt wurde, hat sich der Antragsteller bereit erklärt, einen handelsüblichen Dachüberstand zu ergänzen. Die diesbezüglich überarbeiteten Pläne werden dem Gemeinderat nun erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Das Breiten-Längen-Verhältnis der Hauptgebäude ist unverändert.

Es gilt vom Gemeinderat erneut zu beurteilen, ob ein bauplanungsrechtliches Einfügen nach § 34 BauGB gegeben ist und das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

**Beschluss:**

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 1**

---

**60/5    4. Änderung des Bebauungsplans Pflugdorf St.-Leonhard-Straße; Aufstellungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung legt einen Planentwurf für die 4. Änderung des Bebauungsplans „Pflugdorf – St.-Leonhard-Straße“ vor.

Durch die Bebauungsplanänderung würde das Grundstück FINr. 417/3 Gmkg. Stadl statt wie bisher dem MI4 künftig dem MI1 zugeordnet. Planungskonzeption des MI4 war im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplans an der Ortseinfahrt von Süden herkommend in Anlehnung an die im Norden dieses Bereichs befindlichen Gebäude mit größerer Kubatur (Bürgerheim und die ehemalige Geschäftsstelle einer Bank) die Errichtung eines Wohn-/Geschäftsgebäudes mit einer höheren Wohnungszahl zuzulassen. Dies ist bereits realisiert. Das damals angedachte Wohn- und Geschäftsgebäude nimmt nur die Hälfte des MI4 ein. Die andere Hälfte des MI4 soll künftig nach den Grundsätzen des MI1 nutzbar sein, was im Vergleich zur im MI4 zulässigen Bebauung etwas kleinteiliger ist und sich dabei besser an die weiter im Osten zulässige Bebauung anlehnt.

Die Grundzüge der bisherigen Planung werden durch die Änderung nicht berührt. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht entfällt nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Gemeinderat ist mit der vorgelegten Änderung einverstanden, wünscht aber zusätzlich die Auflösung des Mischgebiets MI2 und die Eingliederung der entsprechenden Fläche in

die angrenzende Gemeindebedarfsfläche. Dies ist möglich, weil das Modulgebäude auf MI2 in absehbarer Zeit beseitigt wird.

**Beschluss:**

Die Gemeinde beschließt die Aufstellung eines Plans zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Pflugdorf – St.-Leonhard-Straße“. Er billigt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf in der Fassung vom 19.10.2022 mit der Ergänzung, dass das Mischgebiet MI2 aufgelöst und die entsprechende Fläche der angrenzenden Gemeindebedarfsfläche zugeschlagen werden soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

---

**60/6 Erweiterung des Nahwärmenetzes Pflugdorf-Stadl; Vorstellung der überarbeiteten Kalkulation**

**Sachverhalt:**

Eugen Schäfer und Matthias Rautenstrauch von der LENA Service GmbH präsentieren dem Gemeinderat die überarbeitete Kalkulation für die Erweiterung des Nahwärmenetzes in Pflugdorf.

Gegenüber der ersten Umfrage im Jahr 2021 hat sich die Zahl der Nahwärme-Interessenten mehr als verdoppelt. Die LENA Service GmbH hält die Realisierung der Variante 2.1. (Ortsdurchfahrt Pflugdorf plus Blindanschlüsse für spätere Erweiterungen nach Norden) technisch und finanziell weiterhin für umsetzbar. Die Gesamtkosten werden auf 875.100 € kalkuliert, wovon 303.100 € auf die neue Zuleitung von der Biogasanlage ins Dorf entfallen.

Förderungen sind über die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) oder das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) möglich. Die LENA Service GmbH empfiehlt, zunächst eine Förderung über die BEW zu beantragen.

Die nächsten Schritte wären Grundstücksverhandlungen für die neue Zuleitung, der Förderantrag und die Entwurfsplanung. Die LENA Service GmbH schlägt auch die Bildung eines „Energieteam“ aus den Reihen des Gemeinderates als Ansprechpartner für die Planer und die Bürger vor.

GRM Dr. Friedl weist darauf hin, spätere Erweiterungsmöglichkeiten, z.B. nach Stadl, nicht aus den Augen zu verlieren. Herr Schäfer erläutert in diesem Zusammenhang, dass eine Erweiterung nach Stadl ebenfalls eine zweite Leitungszuführung benötigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die überarbeitete Kalkulation der LENA Service GmbH zustimmend zur Kenntnis und bittet die LENA Service GmbH um ein Angebot für die weiteren Planungen (HOAI-Phasen 1-3) und um die Vorbereitung des Förderantrags.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

---

**60/7 Dauerhafte Sperrung "Lindenweg"**

**Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat wird ein Entwurf für eine verkehrsrechtliche Anordnung auf Dauer vorgelegt.

Nach § 45 StVO können Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten.

Aufgrund der sehr engen Fahrbahn, der nicht vorhandenen Abtrennung für den Fußgängerweg und der beiden unübersichtlichen Einmündungen in die Dießener bzw. Wessobrunner Straße wäre eine komplette Sperrung des Lindenwegs sinnvoll. Der Lindenweg würde für dann mit Verkehrszeichen 260 (Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinräder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge) und dem Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) versehen werden.

Die Polizei-Inspektion Landsberg sieht laut einer Stellungnahme vom 14.10.2022 mangels gemeldeter Verkehrsunfälle keine Erfordernis für eine Sperrung.

Die Issinger GRM Schwenk, Müller, Dr. Friedl und Dr. Pilz widersprechen der ablehnenden Haltung der PI Landsberg deutlich. Der Lindenweg ist auch Schulweg vom ganzen südlichen Dorf her und wird entsprechend stark von Schulkindern begangen. Wegen der fehlenden Abtrennung eines Fußgängerweges seien hier Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmern keine Seltenheit.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der verkehrsrechtlichen Anordnung wie vorgelegt zu.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

GRM Bartl bei diesem TOP abwesend.

---

**60/8 Dauerhafte Sperrung "Vilgertshofer Straße"**

**Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat wird ein Entwurf für eine verkehrsrechtliche Anordnung auf Dauer vorgelegt.

Nach § 45 StVO können Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten.

Aufgrund der nicht vorhandenen Linksabbieger-Spur und der sehr schlechten Sichtverhältnisse an der Einmündung in die Staatsstraße 2057 wäre eine komplette Sperrung der Vilgertshofer Straße sinnvoll.

Die Vilgertshofer Straße würde für dann mit Verkehrszeichen 260 (Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinräder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge) und dem Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) versehen werden.

Die Polizei-Inspektion Landsberg sieht laut einer Stellungnahme vom 14.10.2022 mangels gemeldeter Verkehrsunfälle keine Erfordernis für eine Sperrung.

Der Gemeinderat vertagt eine Beschlussfassung, bis über den Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Umgehungsstraße entschieden ist; möglicherweise ergibt sich dadurch schon eine Entschärfung bei der Einmündungssituation in die Vilgertshofer Straße.

---

**60/9 Bestätigung des 2. Feuerwehrkommandanten der Freiw. Feuerwehr Issing gem. Art. 8 BayFWG**

**Sachverhalt:**

Am 22.08.2022 haben die Mitglieder der Freiw. Feuerwehr Issing nach Art. 8 Abs. 2 und 5 BayFwG, sowie § 6 AVBayFwG Herrn Peter Fink, wh. Am Kappengrund 24, 86946 Issing, zum 2. Kommandanten gewählt. Nach Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG muss der 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr vom Gemeinderat in seinem Amt bestätigt werden.

Der TOP muss vertagt werden, da die Bestätigung des 2. Kommandanten durch den Kreisbrandrat noch nicht vorliegt.

---

#### **60/10 Betriebskostenzuschuss der Gemeinde für das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Landsberg am Lech**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat den Zuschussantrag des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Landsberg am Lech, vom 06.10.2022 vor.

Die Gemeinde Vilgertshofen gewährte von 2016 bis 2020 jährlich einen Zuschuss von 750 € plus 250 € zweckgebunden für die Helfer vor Ort. Im vergangenen Jahr wurde der Zuschuss auf 750 € plus 500 € für die Helfer vor Ort erhöht.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bewilligt für das Jahr 2022 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 750 € plus 500 € zweckgebunden für die Helfer vor Ort.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

---

#### **60/11 Informationen für den Gemeinderat**

##### **Sachverhalt:**

- ***Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.10.2022***  
In der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat ein Wertgutachten für die Grünstreifen im Osten des Baugebiets Hungerbrunnen Pflugdorf in Auftrag gegeben.  
Außerdem wurde dem Vertrag mit der lade-plus GmbH, Andechs, über die Errichtung einer E-Ladesäule mit zwei Ladepunkte am Bürgerhaus Pflugdorf-Stadl zugestimmt.

---

#### **60/12 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates**

---

Anschließend folgt der Teil der nichtöffentlichen Sitzung.

---

Dr. Albert Thurner  
Erster Bürgermeister

---

Regina Erdt  
Schriftführer